



VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten ("Kodex") legt die Erwartungen der General Motors Company ("GM") an das Verhalten von Lieferanten und Geschäftspartnern dar, die mit GM Geschäfte machen ("Lieferanten"). Dieser Kodex basiert auf unseren Unternehmenswerten für verantwortungsvolle und nachhaltige Produkte und Betriebsabläufe und steht im Einklang mit den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den GM unterzeichnet hat. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie den Ansatz von GM in Bezug auf Integrität, verantwortungsvolle Beschaffung und Lieferkettenmanagement verstehen und entsprechend handeln. GM erwartet von seinen Lieferanten, dass sie ähnliche Erwartungen in ihre eigenen Lieferketten einfließen lassen.

GM ist bestrebt, mit Lieferanten Geschäfte zu machen, die seine Standards erfüllen und die Werte von GM in der gesamten Lieferkette konsequent umsetzen und positiv widerspiegeln. GM erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die vertraglichen Anforderungen erfüllen, Gesetze, Vorschriften und GM-Richtlinien einhalten und im Einklang mit den Grundsätzen und Werten des [GM-Verhaltenskodex, Gewinnen mit Integrität](#) sowie dem vorliegenden Kodex handeln.

MENSCHENRECHTE

GM erwartet von allen Lieferanten, dass sie über Verfahren verfügen, um nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verhindern, abzumildern und wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Von Lieferanten wird erwartet und verlangt, dass sie die [Menschenrechtspolitik von GM](#) oder gleichwertige Grundsätze in ihrer gesamten Lieferkette einhalten und weitergeben.

Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte dienen als Orientierungsrahmen für die Arbeit von GM im Bereich der Menschenrechte. GM hat sich auch verpflichtet, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, die Internationale Charta der Menschenrechte, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte einzuhalten, und erwartet dasselbe von seinen Lieferanten. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie diese international anerkannten Standards einhalten.

Frei gewählte Beschäftigung

Die Lieferanten und ihre Arbeitsvermittler setzen keine Sklaven, Zwangsgefangene, Schuldknechte, Arbeitsverpflichtete oder andere zwangsweise oder unfreiwillige Arbeitskräfte

ein. Die Lieferanten werden sich auch nicht direkt oder indirekt an Menschenhandel beteiligen. Die Lieferanten stellen allen Arbeitnehmern einen schriftlichen Arbeitsvertrag oder eine Benachrichtigung aus, der/die eine Beschreibung der Arbeitsbedingungen als Teil des Einstellungsverfahrens enthält. Ausländische Wanderarbeiter erhalten den Arbeitsvertrag vor der Abreise aus ihrem Herkunftsland, ohne dass dieser bei der Ankunft im Aufnahmeland ersetzt oder geändert wird, es sei denn, dass dies zur Einhaltung der örtlichen Gesetze erforderlich ist. Es muss den Arbeitnehmern freistehen, ihr Arbeitsverhältnis ungestraft zu beenden.

Freizügigkeit

Die Lieferanten und ihre Arbeitsvermittler dürfen das Betreten oder Verlassen der vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Einrichtungen wie Schlafsäle oder Wohnräume der Arbeitnehmer in keiner Weise beschränken, es sei denn, dass dies rechtmäßig und aus Sicherheitsgründen notwendig ist. Die Lieferanten unterlassen es, die Bewegungsfreiheit der Arbeitnehmer durch das Einbehalten von Bankkarten oder ähnlichen Mitteln für den Zugang zu Löhnen einzuschränken. Die Lieferanten dürfen die Arbeitnehmer auch nicht zwingen, vom Unternehmen bereitgestellte Unterkünfte zu benutzen. Die Lieferanten und ihre Arbeitsvermittler werden keine Identitäts- oder Einwanderungsdokumente, wie z. B. staatliche Ausweise, Pässe oder Arbeitserlaubnisse vernichten, einbehalten oder verbergen.

Kinderarbeit

Die Lieferanten und ihre Arbeitsvermittler setzen keine Kinder zur Arbeit ein. GM verfolgt eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf Kinderarbeit. Die Lieferanten müssen geeignete Maßnahmen ergreifen, um zu überprüfen, ob das Alter der Beschäftigten dem Übereinkommen der ILO über das Mindestalter von Arbeitskräften (ILO-Konvention 138) entspricht, und müssen auf Anfrage Nachweise für diese Überprüfung vorlegen. Wird Kinderarbeit in der Lieferkette entdeckt, müssen die Lieferanten die Beschäftigung des Kindes/der Kinder beenden und angemessene Maßnahmen ergreifen, um das Kind/die Kinder in ein Sanierungs-/Bildungsprogramm einzuschreiben. Die Lieferanten dürfen keine Arbeitnehmer unter 18 Jahren ("junge Arbeitnehmer") einsetzen, um Arbeiten auszuführen, die ihre Gesundheit oder Sicherheit gefährden könnten. Wenn festgestellt wird, dass junge Arbeitnehmer an Arbeiten beteiligt sind, die ihre Gesundheit oder Sicherheit gefährden könnten, müssen die Lieferanten angemessene Maßnahmen ergreifen, um die jungen Arbeitnehmer sofort aus der Situation zu befreien und ihnen eine alternative, altersgerechte Arbeit zu bieten.

Arbeitszeiten

Die Lieferanten halten sich an die örtlichen Gesetze und Tarifverträge (falls zutreffend) bezüglich der Arbeitszeiten. Die Arbeitszeiten dürfen die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen nicht überschreiten.

Löhne und Sozialleistungen

Die Lieferanten und ihre Arbeitsvermittler zahlen Löhne und gewähren den Arbeitnehmern Leistungen und Entschädigungen, die allen geltenden Lohngesetzen und -vorschriften entsprechen, einschließlich derjenigen, die sich auf Mindestlöhne, Überstunden, Krankheitsurlaub und gesetzlich vorgeschriebene Leistungen beziehen, und im Einklang mit Artikel 7 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte stehen. Die Lieferanten verzichten auf Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme oder auf finanzielle Belastungen der Arbeitnehmer im Zusammenhang mit Einstellungskosten. Für jeden Lohnzeitraum stellen die Lieferanten den Arbeitnehmern rechtzeitig eine verständliche schriftliche Lohnabrechnung zur Verfügung, die ausreichende Informationen enthält, um die Entlohnung für die geleistete Arbeit genau zu überprüfen. Die Arbeitnehmer erhalten gleichen Lohn für gleiche Arbeit und einen fairen Lohn, der die gesetzlichen Mindeststandards erfüllt oder übertrifft. Der Einsatz von Zeitarbeitern, Leiharbeitern und ausgelagerten Arbeitskräften muss im Rahmen der örtlichen Gesetze erfolgen. In Ermangelung örtlicher Gesetze sollte der Lohnsatz für Werkstudenten, Praktikanten und Auszubildende mindestens so hoch sein wie der Lohnsatz für andere Berufsanfänger, die gleiche oder ähnliche Aufgaben erfüllen. Die Arbeitnehmer müssen direkt, pünktlich und in anerkannter Währung bezahlt werden. Die Lieferanten führen Aufzeichnungen über die Arbeitsstunden und Löhne ihrer Mitarbeiter in Übereinstimmung mit den örtlichen Gesetzen.

Menschenwürdige Behandlung

Die Lieferanten dürfen keine harte oder unmenschliche Behandlung, einschließlich Gewalt, geschlechtsspezifischer Gewalt, sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung, geistiger oder körperlicher Nötigung, Mobbing, öffentlicher Beschämung oder verbaler Beleidigung von Arbeitnehmern vornehmen oder androhen. Die Lieferanten verfügen über Disziplinarmaßnahmen und -verfahren für Verstöße gegen diese Anforderungen, die klar definiert sind und den Arbeitnehmern mitgeteilt werden.

Einstellungspraktiken

Die Lieferanten dürfen von den Arbeitnehmern nicht verlangen, dass sie für ihre Einstellung oder Beschäftigung Gebühren an Arbeitsvermittler oder -untervermittler zahlen. Die Lieferanten erstatten Arbeitssuchenden und Arbeitnehmern die Kosten in vollem Umfang, wenn sie derartige Gebühren oder damit verbundene Kosten zahlen mussten. Falls ein Lieferant einen Arbeitsvermittler in Anspruch nehmen muss, wird er nur solche Vermittler einsetzen, die ethische Anwerbungspraktiken anwenden, die geltenden Gesetze beachten und keine Ausweisepapiere einbehalten.

Diskriminierungsverbot/Nichtbelästigung

Die Lieferanten verpflichten sich dazu, dass ihre Arbeitsplätze frei von Belästigung und ungesetzlicher Diskriminierung sind. Die Lieferanten verpflichten sich, Mitarbeiter nicht zu diskriminieren, zu belästigen, einzuschüchtern oder gewalttätig zu behandeln und keine anderen nachteiligen Maßnahmen zu ergreifen, die auf Rasse, Hautfarbe, Alter, Geschlecht,

sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und -ausdruck, ethnischer Zugehörigkeit oder nationaler Herkunft, Behinderung, Schwangerschaft, Religion, politischer Zugehörigkeit, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, geschütztem Veteranenstatus, geschützten genetischen Informationen, Familienstand oder anderen gesetzlich verbotenen Grundlagen beruhen. Dies gilt auch bei der Einstellung und für Beschäftigungspraktiken wie Löhne, Beförderungen, Belohnungen und Zugang zu Schulungen.

Vereinigungsfreiheit

Die Lieferanten respektieren alle geltenden Gesetze und ILO-Kernübereinkommen in Bezug auf das Recht der Arbeitnehmer, Gewerkschaften ihrer Wahl zu gründen und diesen beizutreten, Tarifverhandlungen zu führen und sich friedlich zu versammeln, aber auch das Recht der Arbeitnehmer, von solchen Aktivitäten Abstand zu nehmen. Die Lieferanten vermeiden jegliche Form von Drohungen, Einschüchterungen, physischen oder rechtlichen Angriffen gegen Interessengruppen, einschließlich Gewerkschaftsmitgliedern und -vertretern, die ihr Recht auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit und friedliche Versammlung wahrnehmen.

Gefährdete Gruppen

Die Lieferanten verpflichten sich, die Rechte gefährdeter Gruppen innerhalb ihrer Unternehmen und Lieferketten zu schützen, insbesondere die Rechte von Frauen, indigenen Völkern, Kindern und Wanderarbeitern. Die Lieferanten werden interne Maßnahmen entwickeln und umsetzen, um gleiche Entlohnung und Chancen auf allen Ebenen der Beschäftigung zu gewährleisten. Die Lieferanten werden auch Maßnahmen ergreifen, um Bedenken in Bezug auf die Gesundheit und Sicherheit von insbesondere weiblichen Arbeitnehmern zu beachten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verhinderung sexueller Belästigung, das Angebot physischer Sicherheit und die Bereitstellung angemessener Unterkünfte für stillende Mütter.

Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger sind Einzelpersonen oder Gruppen, die sich mit friedlichen Mitteln für die Förderung und den Schutz von Menschenrechten und Grundfreiheiten einsetzen. Die Lieferanten verpflichten sich, Drohungen, Einschüchterungen oder Angriffe gegen Menschenrechtsverteidiger im Zusammenhang mit deren Aktivitäten zur Schaffung eines sicheren und förderlichen Umfelds für gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte auf lokaler, nationaler oder internationaler Ebene weder zu tolerieren noch zu unterstützen.

Vielfalt, Gerechtigkeit und Integration

GM ermutigt seine Lieferanten, eine integrative Kultur zu entwickeln und zu fördern, in der Vielfalt geschätzt und begrüßt wird und in der alle ihren vollen Beitrag leisten und ihr volles Potenzial ausschöpfen können. Die Lieferanten sollten die Vielfalt auf allen Ebenen ihrer Belegschaft und Führung, einschließlich der Vorstände, fördern.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Die Lieferanten sorgen für ein sauberes, gesundes und sicheres Arbeitsumfeld ihrer Mitarbeiter, das die gesetzlichen Standards erfüllt oder übertrifft. Die Lieferanten verfügen über Sicherheitsverfahren für ihre Mitarbeiter und Nachverfolgungsinstrumente mit dem Ziel, die Zahl der Sicherheitsvorfälle am Arbeitsplatz auf Null zu reduzieren. Die Mitarbeiter der Lieferanten haben das Recht, die Arbeit zu verweigern und alle Umstände zu melden, die diesen Kriterien nicht entsprechen. Die Lieferanten sorgen auch für die Gesundheit und Sicherheit von Auftragnehmern, die auf ihrem Betriebsgelände arbeiten.

Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Lieferanten identifizieren, bewerten und vermindern das Gefährdungspotenzial für die Arbeitnehmer durch Maßnahmen wie Beseitigung von Gefahren, Substitution von Verfahren oder Materialien, Kontrolle durch geeignete Konstruktionen, technische und administrative Kontrollen, vorbeugende Wartung und sichere Arbeitsverfahren (einschließlich Abschaltung/Sicherung). Die Lieferanten bieten fortlaufend Schulungen zum Thema Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz an, auch schon vor Beginn der Arbeiten. Gesundheits- und sicherheitsrelevante Informationen sind im Betrieb deutlich sichtbar anzuzeigen oder an einem Ort anzubringen, der für die Arbeitnehmer erkennbar und zugänglich ist. Können Gefahren auf diese Weise nicht angemessen bekämpft werden, stellen die Lieferanten den Arbeitnehmern geeignete, gut gewartete persönliche Schutzausrüstungen (PSA) zur Verfügung und schulen sie darin, wie und wann diese zu verwenden sind. Die Lieferanten werden ihre Mitarbeiter auch über die mit diesen Gefahren verbundenen Folgen informieren und schulen.

Vorbereitung auf Notfälle

Die Lieferanten arbeiten aktiv daran, potenzielle Notfallsituationen und -ereignisse zu erkennen und abzuschätzen und deren Auswirkungen zu minimieren, indem sie Notfallpläne und Sofortmaßnahmen einführen, einschließlich Notfallberichterstattung, Mitarbeiterbenachrichtigung und Evakuierungsverfahren, Mitarbeiterschulungen und Übungen. Die Lieferanten führen mindestens einmal jährlich oder den örtlichen Vorschriften entsprechend Notfallübungen durch. Zu den Notfallplänen gehören geeignete Brandmelde- und Brandbekämpfungsanlagen, freie und ungehinderte Fluchtwege, genügende Ausgänge, Kontaktinformationen für Notfalleinsatzkräfte und Wiederherstellungspläne.

Körperlich anstrengende Arbeit

Die Lieferanten werden die Gefährdung der Arbeitnehmer durch körperlich anstrengende Aufgaben, einschließlich manuellem Materialtransport und schwerem oder wiederholtem Heben, langem Stehen und stark repetitiven oder kraftaufwendigen Montagearbeiten, ermitteln, bewerten und kontrollieren.

Absicherung von Maschinen

Die Lieferanten müssen Produktions- und andere Maschinen auf Sicherheitsrisiken untersuchen. Wo Maschinen ein Verletzungsrisiko für Arbeitnehmer darstellen, müssen Schutzvorrichtungen und Absperrungen vorhanden sein und ordnungsgemäß gewartet werden.

Sanitäre Einrichtungen, Lebensmittel und Wohnungen

Die Lieferanten müssen angemessene Maßnahmen ergreifen, um den Arbeitnehmern Zugang zu sauberen Toiletten, Trinkwasser und hygienischen Speiseräumen zu verschaffen. Die von den Lieferanten bereitgestellten Schlafsäle oder Wohnräume für die Arbeitnehmer müssen ebenfalls sauber und sicher sein und über sichere Notausgänge, Warmwasser zum Baden und Duschen, angemessene Beleuchtung, Heizung und Belüftung sowie individuell gesicherte Räume zur Aufbewahrung persönlicher und wertvoller Gegenstände verfügen.

Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Die Lieferanten verfügen über Verfahren und Systeme zur Vorbeugung, Untersuchung, Ergründung, Verwaltung, Nachverfolgung und Meldung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, einschließlich Maßnahmen, um die Arbeitnehmer zu Meldungen aufzufordern, Verletzungen und Krankheiten zu erfassen und zu klassifizieren, erforderliche medizinische Behandlungen bereitzustellen, einzelne Fälle zu untersuchen und Korrekturmaßnahmen zu treffen, um die Ursachen zu beseitigen und den Arbeitnehmern die Rückkehr an ihren Arbeitsplatz zu erleichtern.

Produktsicherheit

Lieferanten und Auftragnehmer werden alle Sicherheitsbedenken im Zusammenhang mit GM-Fahrzeugen unverzüglich mitteilen. "Speak Up for Safety" ist ein Programm, mit dem Lieferanten und Vertragspartner, die im Auftrag von GM tätig sind, Sicherheitsbedenken melden und Vorschläge zur Verbesserung der Sicherheit machen können. Sicherheitsbedenken oder Vorschläge können jederzeit über die [GM Awareline](#) gemacht werden.

UMWELT

Verantwortungsbewusstes Haushalten

Die Lieferanten sind ständig bestrebt, die örtlichen Gemeinschaften und ihr Umfeld zu schützen. Die Lieferanten bemühen sich auch ständig, mit natürlichen Ressourcen wie Wasser, fossilen Brennstoffen, Mineralien und Holzprodukten sparsam umzugehen, indem sie z. B. Produktions-, Wartungs- und Betriebsprozesse ändern, Materialien ersetzen, wiederverwenden, erhalten, recyceln oder andere Maßnahmen ergreifen. Die Lieferanten sollten Kreislaufwirtschaft und geschlossene Kreislaufsysteme fördern, indem sie die Nutzung nachhaltiger, erneuerbarer Rohstoffe unterstützen und gleichzeitig Emissionen, Verschmutzung und Abfall reduzieren.

Umweltgenehmigungen und Berichterstattung

Die Lieferanten müssen die geltenden lokalen, nationalen und internationalen Umweltgesetze einhalten. Die Lieferanten müssen alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Zulassungen und Registrierungen einholen und auf dem neuesten Stand halten, ihre Betriebs- und Berichterstattungsanforderungen einhalten und GM auf Anfrage die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung stellen. GM fordert alle Lieferanten auf, mutig zu sein und über die Einhaltung der Verpflichtungen hinauszugehen, um zusätzliche ökologisch nachhaltige Praktiken im gesamten Unternehmen zu integrieren.

Vermeidung von Umweltverschmutzung

Die Lieferanten minimieren oder eliminieren die Emissionen von Schadstoffen und die Entstehung von Abfällen an der Quelle oder durch Maßnahmen wie die Einrichtung von Anlagen zur Verbesserung des Umweltschutzes, die Änderung von Produktions-, Wartungs- und Anlagenprozessen oder durch andere Mittel. Die Lieferanten werden die Ursachen von Umweltverschmutzung routinemäßig überwachen und offenlegen, angemessen kontrollieren, minimieren und sich bemühen, sie zu beseitigen, wie es das geltende Recht verlangt. Die Lieferanten sollten die kumulativen Auswirkungen von Verschmutzungsquellen in ihren Anlagen abschätzen.

Treibhausgasemissionen

Die Lieferanten müssen sich fortlaufend um eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen bemühen. Die Lieferanten werden die Treibhausgasemissionen von Scope 1, 2 und 3 verfolgen. Auf Anfrage teilen die Lieferanten GM die Daten zu den Treibhausgasemissionen von Scope 1, 2 und 3 mit und/oder veröffentlichen diese Daten über einen von GM bevorzugten Dritten. Die Lieferanten müssen sich zeitlich festgelegte Ziele für die Emissionsreduzierung setzen und sich bemühen, wissenschaftlich fundierte Ziele zu erreichen, die mindestens mit der Nachhaltigkeitszusage von GM für Lieferanten übereinstimmen.

Sonstige Luftemissionen

Die Lieferanten befolgen die geltenden lokalen, nationalen und internationalen Gesetze zur Luftreinhaltung. Die Lieferanten müssen die Emissionen von Luftschadstoffen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen beschreiben, routinemäßig überwachen, kontrollieren und behandeln. Ozonabbauende Stoffe müssen in Übereinstimmung mit dem Montrealer Protokoll und den geltenden Vorschriften wirksam behandelt werden. Die Lieferanten führen eine routinemäßige Überwachung der Leistung ihrer Luftemissionskontrollsysteme durch. Gefährliche Luftemissionen müssen entsprechend den Genehmigungen und den lokalen, nationalen oder internationalen Vorschriften charakterisiert, überwacht und kontrolliert werden. Die Lieferanten überwachen die Leistung der Emissionskontrollsysteme auf ihre Wirksamkeit.

Gefährliche Stoffe

Die Lieferanten identifizieren, kennzeichnen, lagern und verwalten Chemikalien, Abfälle und andere Materialien, die eine Gefahr für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt darstellen, und sorgen für eine sichere Handhabung, Beförderung, Lagerung, Verwendung, Wiederverwertung oder Wiederverwendung und Entsorgung in Übereinstimmung mit den GM-Anforderungen und internationalen, nationalen und lokalen Gesetzen. Die Lieferanten suchen nach Möglichkeiten, die Verwendung von gefährlichen Materialien und bedenklichen Stoffen in den Produkten und ihren Herstellungsprozessen zu reduzieren.

Beschränkungen für Materialien

Die Lieferanten halten sich an alle geltenden Gesetze, Vorschriften und GM-Anforderungen in Bezug auf Beschränkungen und Verbote bestimmter Stoffe in Produkten und bei der Herstellung, einschließlich Kennzeichnung und Entsorgung. Auf Anfrage werden die Lieferanten Informationen oder Berichte über die Zusammensetzung aller an GM gelieferten Stoffe oder Materialien vorlegen.

Feste Abfälle

Die Lieferanten verfolgen einen systematischen Ansatz zur Identifizierung, Verwaltung, Reduzierung und verantwortungsvollen Entsorgung oder Wiederverwertung von festen (ungefährlichen) Abfälle.

Wasserwirtschaft

Die Lieferanten führen ein Wassermanagementprogramm ein, das die Wasserquellen, den Wasserverbrauch und die Wasserableitung dokumentiert, beschreibt und überwacht, nach Möglichkeiten zur Wassereinsparung sucht und Verschmutzungskanäle kontrolliert. Abwässer müssen vor der Einleitung oder Entsorgung beschrieben, überwacht, kontrolliert und wie erforderlich behandelt werden. Die Lieferanten führen eine routinemäßige Überwachung ihrer Abwasseraufbereitungs- und -rückhaltesysteme durch, um eine optimale Leistung zu gewährleisten und die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Die Lieferanten müssen Wasser effektiv wiederverwenden und recyceln. Die Lieferanten müssen unerlaubte Ableitungen verhindern und die möglichen Auswirkungen von solchen Ableitungen und Überschwemmungen durch abfließendes Regenwasser abmildern.

Tierschutz

Die Lieferanten achten auf das Wohlergehen von Tieren und sorgen für eine humane Behandlung im Einklang mit den fünf Freiheiten von Tieren, die von der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) formuliert worden sind: Freiheit von Hunger, Durst und Unterernährung; Freiheit von Angst und Bedrängnis; Freiheit von körperlichen und thermischen Unannehmlichkeiten; Freiheit von Schmerzen, Verletzungen und Krankheiten; und Freiheit, normale Verhaltensmuster zu zeigen. Kein Tier darf nur zum Zweck der Herstellung von Automobilprodukten aufgezüchtet und getötet werden.

GM führt weder selbst noch durch andere direkt oder indirekt Tierversuche zu Forschungszwecken oder bei der Entwicklung seiner Fahrzeuge durch. Die Lieferanten liefern keine Rohstoffe, Komponenten, Teile oder Baugruppen an GM, für die in der Forschung oder Entwicklung Tierversuche durchgeführt wurden.

Kontinuierliche Verbesserung

Die Lieferanten ergreifen Maßnahmen, um Innovation und Effizienz in ihren Unternehmen zu steigern und um ihren CO₂-Fußabdruck, ihren Energie-, Wasser- und Materialverbrauch sowie ihre Abfälle und sonstigen Emissionen zu verringern. Die Lieferanten sollten über eine nachhaltige Beschaffungspolitik verfügen, um die Erwartungen an die Nachhaltigkeit in der gesamten Lieferkette zu kommunizieren. Die Lieferanten setzen sich Nachhaltigkeitsziele, verfolgen die Ergebnisse genau und berichten über die Fortschritte.

VERANTWORTUNGSVOLLE BESCHAFFUNG

Sorgfaltspflicht

Die Lieferanten verpflichten sich zur verantwortungsvollen Beschaffung aller Mineralien und Materialien in Übereinstimmung mit den [GM-Richtlinien zu Konfliktmineralien](#) und zur [verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralien](#). Diese Richtlinien erfordern eine Sorgfaltsprüfung in Übereinstimmung mit den OECD-Leitlinien zur Sorgfaltsprüfung für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten, einschließlich der aktuellen Ergänzungen zu Zinn, Tantal, Wolfram und Gold (3TG). Die Lieferanten werden GM bei Bedarf aktualisierte Informationen über Schmelzereien/Raffinerien für alle 3TG-Mineralien offenlegen, die bei der Herstellung ihrer Teile, Materialien, Komponenten und Produkte verwendet werden. Die Lieferanten verpflichten sich außerdem, mit den Unterlieferanten eine Sorgfaltsprüfung durchzuführen, indem sie auf Anfrage Berichtsvorlagen oder andere Informationen zur Verfügung stellen.

Bodenrechte

Die Lieferanten respektieren die Gemeinschaften, in denen sie ansässig sind und arbeiten. Die Lieferanten respektieren die Bodenrechte von Einzelpersonen, indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen, der ILO-Konvention über indigene und in Stämmen lebende Völker (ILO-Konvention Nr. 169) und der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker. Die Lieferanten respektieren die Rechte lokaler Gemeinschaften auf menschenwürdige Lebensbedingungen, Bildung, Beschäftigung, soziale Aktivitäten und das Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) zu Entwicklungen, die sie und das Land, auf dem sie leben, betreffen, und zwar unter besonderer Berücksichtigung gefährdeter Gruppen. Die Lieferanten müssen auch Ökosysteme und insbesondere für die biologische Vielfalt wichtige Gebiete schützen, die von ihren Tätigkeiten betroffen sind, und illegale Abholzungen gemäß den internationalen Vorschriften zur biologischen Vielfalt, einschließlich der IUCN-Resolutionen und Empfehlungen zur biologischen

Vielfalt, vermeiden. Die Lieferanten müssen ihre Beeinflussung der Bodenqualität routinemäßig überwachen und kontrollieren, um Bodenerosion, Nährstoffabbau, Bodensenkungen und Verunreinigungen zu verhindern. Die Lieferanten müssen routinemäßig die Lautstärke von Industrielärm überwachen, um Lärmbelastung zu vermeiden.

UNTERNEHMENSINTEGRITÄT

Anti-Korruption

Die Lieferanten dürfen keine Form von Korruption, Bestechung, Geldwäsche, Unterschlagung, Erpressung oder Betrug dulden. Dazu zählt das Geben oder Annehmen von Wertgegenständen, Geld oder unrechtmäßigen Anreizen, um Verhandlungen oder andere Geschäfte mit Regierungen und Regierungsbeamten, Kunden oder anderen Dritten unzulässig zu beeinflussen. Die Lieferanten führen Maßnahmen zur Überwachung, Aufzeichnung und Durchsetzung ein, um die Anti-Korruptionsgesetze einzuhalten.

Offenlegung von Informationen

Die Lieferanten müssen Informationen über ihre Arbeits-, Gesundheits- und Sicherheitspraktiken, Umweltpraktiken, Geschäftstätigkeiten, Struktur, finanzielle Situation und Leistung in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften genau offenlegen. Alle Geschäftsvorgänge der Lieferanten werden transparent durchgeführt und in den Geschäftsbüchern und Aufzeichnungen des Lieferanten genau wiedergegeben. Die Fälschung von Aufzeichnungen oder die falsche Darstellung von Bedingungen oder Praktiken in der Lieferkette sind inakzeptabel.

Geistiges Eigentum

Die Lieferanten müssen die Rechte an geistigem Eigentum respektieren. Der Transfer von Technologie und Know-how muss so erfolgen, dass die Rechte an geistigem Eigentum sowie die Daten von Kunden und Lieferanten geschützt werden.

Gefälschte Teile

Die Lieferanten dürfen für keine an GM gelieferte Produkte gefälschte Komponenten verwenden. Die Lieferanten minimieren auch das Risiko, dass umgelenkte Teile und Materialien in die zu liefernden Produkte gelangen, und halten sich bei der Produktentwicklung an die einschlägigen technischen Vorschriften.

Datenschutz

Die Lieferanten erfüllen die angemessenen Erwartungen an den Schutz personenbezogener Daten aller Personen, mit denen sie Geschäfte machen, einschließlich Lieferanten, Kunden, Verbraucher und Mitarbeiter. Die Lieferanten halten die Gesetze und Vorschriften zu Datenschutz und Informationssicherheit ein, wenn personenbezogene Daten erfasst, gespeichert, verarbeitet, übertragen und weitergegeben werden.

Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Die Lieferanten müssen alle geltenden Beschränkungen für die Ausfuhr, Wiederausfuhr, Freigabe oder den sonstigen Transfer von Waren, Software, Dienstleistungen und Technologie, alle geltenden Wirtschaftssanktionen in Bezug auf bestimmte Gebiete, Einrichtungen und Personen (einschließlich der Durchführung einer angemessenen Sorgfaltsprüfung von Dritten) sowie alle anderen ähnlichen handelsbezogenen Gesetze und Vorschriften einhalten.

Ethisches Verhalten

Die Lieferanten werden bei allen geschäftlichen Interaktionen die höchsten Integritätsstandards einhalten, einschließlich der Standards für faire Geschäfte, Werbung und Wettbewerb. Die Lieferanten vermeiden Interessenkonflikte und handeln in der gesamten Lieferkette ehrlich und ethisch und in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht, einschließlich der Gesetze über wettbewerbswidrige Geschäftspraktiken, die Achtung und den Schutz von geistigem Eigentum, Unternehmens- und personenbezogenen Daten sowie Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionen. Die Lieferanten verlangen von ihren Mitarbeitern, dass sie Situationen, in denen ihre finanziellen oder sonstigen Interessen mit ihren beruflichen Pflichten kollidieren, oder Situationen, die den Anschein von Unangemessenheit erwecken, vermeiden und offenlegen.

Beschwerderoutinen und Verzicht auf Vergeltungsmaßnahmen

Die Lieferanten müssen klar kommunizierte Beschwerderoutinen in der jeweiligen Landessprache bereitstellen, so dass die Mitarbeiter Integritäts-, Menschenrechts- und Sicherheitsprobleme sowie Fehlverhalten ohne Furcht vor Repressalien melden können. Vorbehaltlich etwaiger gesetzlicher Beschränkungen bieten die Lieferanten ihren Mitarbeitern ein sicheres, vertrauliches und anonymes Umfeld für Beschwerden und Rückmeldungen und schützen in angemessener Weise die Vertraulichkeit von Hinweisgebern ("whistle blowers"). Die Lieferanten verfügen auch über ein Verfahren, mit dem Subunternehmer und die Gemeinde, die mit dem Betrieb des Lieferanten verbunden ist, Bedenken vorbringen können. Bei der Einrichtung solcher Routinen sollten die Lieferanten potenzielle oder tatsächliche Nutzer zur Gestaltung, Umsetzung oder Leistungsfähigkeit der Routinen befragen. Die Lieferanten sollten ihre Beschwerderoutinen regelmäßig anhand der Wirksamkeitskriterien der UN-Leitprinzipien bewerten. Die Lieferanten verbieten alle Formen von Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Bedenken äußern. Die Lieferanten müssen Meldungen angemessen untersuchen und falls erforderlich Korrekturmaßnahmen ergreifen. Die Lieferanten werden diese Erwartungen in ihrer eigenen Lieferkette weitergeben.

Meldung von Bedenken an GM

Vorbehaltlich gesetzlicher Beschränkungen werden die Lieferanten GM unverzüglich über alle Bedenken im Zusammenhang mit Fragen, die unter diesen Kodex fallen, informieren und bei

den anschließenden Untersuchungen mit GM zusammenarbeiten. Die GM-Politik verbietet Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die solche Bedenken äußern. Um ein Bedenken zu melden, können sich die Lieferanten immer direkt an ihren Vertreter der GM Global Purchasing and Supply Chain wenden. Darüber hinaus ermöglicht die GM Awareline allen Mitarbeitern, Auftragnehmern, Lieferanten und anderen Personen, Bedenken bezüglich eines GM betreffenden Fehlverhaltens zu melden. Einzelpersonen können 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche per Telefon, Internet oder E-Mail einen Bericht einreichen. Personen, die bei der GM Awareline Meldung erstatten, können anonym bleiben, wie es das Gesetz erlaubt. Der Link für den Zugang zu Informationen über die GM Awareline befindet sich [hier](#).

Umgang mit Auswirkungen

Wenn potenzielle negative Auswirkungen entdeckt werden, müssen die Lieferanten diese untersuchen und gegebenenfalls mit potenziell betroffenen Interessengruppen und/oder ihren Vertretern in Kontakt treten, um einvernehmliche Lösungen oder Abhilfemaßnahmen zu finden und für deren Behebung durch rechtmäßige Verfahren zu sorgen oder daran mitzuwirken. Die Lieferanten werden diese Erwartung in ihren eigenen Lieferketten weitergeben.

MANAGEMENTSYSTEME

Die Lieferanten werden ein geeignetes internes Managementsystem entwickeln und einführen, um die geltenden Gesetze und den Inhalt dieses Kodex einzuhalten. Die Lieferanten müssen in der Lage sein, die Einhaltung dieses Kodex auf Anfrage von GM nachzuweisen, und alle Maßnahmen ergreifen, um Verstöße zu korrigieren. Auf Wunsch füllen die Lieferanten Fragebögen aus oder nehmen an Vor-Ort-Bewertungen oder Prüfungen teil.

Das Managementsystem sollte die folgenden Elemente enthalten:

Engagement der Führung

Die Lieferanten benennen eindeutig leitende Angestellte und Unternehmensvertreter, die für die Umsetzung des Managementsystems und der damit verbundenen Programme verantwortlich sind. Die Geschäftsleitung muss den Status der Managementsysteme regelmäßig überprüfen.

Engagement von Interessengruppen

Die Lieferanten werden ihre Fortschritte in den Bereichen Nachhaltigkeit und Stakeholder-Engagement kontinuierlich verbessern. GM ermutigt seine Lieferanten außerdem, eng mit den lokalen Gemeinden zusammenzuarbeiten, um Projekte und Strategien umzusetzen, die den Gemeinden und dort lebenden Menschen nutzen.

Risikobeurteilung und Management

Die Lieferanten müssen über Verfahren und Strategien verfügen, um Geschäftsrisiken, Einhaltung von Gesetzen, Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsaspekten, Arbeitspraktiken

und ethischen Grundsätzen, die mit den Tätigkeiten des Lieferanten verbunden sind, zu identifizieren und zu kontrollieren. Die Lieferanten sollten die relative Bedeutung jedes Risikos bestimmen und geeignete verfahrenstechnische und physische Kontrollen einführen, um die identifizierten Risiken zu kontrollieren und die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten. Die Lieferanten werden diese Standards in ihren Betrieben und in der Lieferkette einschließlich Subunternehmern kontinuierlich überwachen und durchsetzen.

Verbesserungsziele

Die Lieferanten müssen regelmäßige Selbstbewertungen durchführen, vorzugsweise durch eine dritte Partei, um die Konformität mit den gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, dem Inhalt dieses Kodex und den vertraglichen Anforderungen der Kunden in Bezug auf soziale und ökologische Verantwortung zu überprüfen. Die Lieferanten müssen auch über ein Verfahren zur rechtzeitigen Korrektur von Mängeln verfügen, die durch interne oder externe Bewertungen, Inspektionen, Untersuchungen und Überprüfungen festgestellt wurden.

Schulungen

Die Lieferanten verfügen über Programme für neue und fortlaufende Schulungen von Managern und Mitarbeitern, um ihre Richtlinien, Verfahren und Verbesserungsziele umzusetzen, die geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen zu erfüllen und diesen Kodex sowie die Richtlinien von GM einzuhalten.

Kommunikation und Dokumentation

Die Lieferanten verfügen über ein Verfahren, um Mitarbeiter, Lieferanten und Kunden klar und genau über ihre Richtlinien, Praktiken, Erwartungen und Leistungen zu informieren. Die Lieferanten erstellen und pflegen außerdem Dokumente und Aufzeichnungen, um die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und die Konformität mit den Unternehmensanforderungen und gleichzeitig eine angemessene Vertraulichkeit zum Schutz der Privatsphäre sicherzustellen.

Verantwortung der Lieferanten

Die Lieferanten müssen über ein Verfahren verfügen, um die Anforderungen des Kodex in ihrer Lieferkette zu kommunizieren und von Subunternehmen zu verlangen, dass sie Managementsysteme und -praktiken zur Einhaltung dieses Kodex oder von Anforderungen, die im Wesentlichen mit diesem Kodex übereinstimmen, einführen. Auf Verlangen weisen die Lieferanten nach, dass sie sich bemühen, diesen Kodex oder Anforderungen, die im Wesentlichen mit diesem Kodex übereinstimmen, in ihrer Lieferkette weiterzugeben.

SCHLÜSSELPOLITIKEN

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten stützt sich auf mehrere von GM entwickelte sowie auf international anerkannte Richtlinien und Grundsätze, die im Folgenden aufgeführt sind.

Richtlinien und Grundsätze von GM:

- [Verhaltenskodex - Gewinnen mit Integrität](#)
- [Menschenrechtspolitik](#)
- [Richtlinie zu Konfliktmineralien](#)
- [Richtlinie für verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien](#)
- [Globale Sicherheitspolitik am Arbeitsplatz](#)
- [Richtlinie gegen Vergeltungsmaßnahmen](#)
- [Erklärung zur Bekämpfung von Sklaverei und Menschenhandel](#)
- [Anti-Belästigungs-Politik](#)
- [Globale Datenschutzrichtlinien](#)
- [Globale Richtlinien zur Informationssicherheit](#)
- [Produkt-Cybersicherheitsrichtlinie](#)
- [Integritätsrichtlinie](#)
- [Globale Umweltpolitik](#)

Internationale Richtlinien und Grundsätze:

- [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte](#)
- [Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte](#)
- [UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte](#)
- [UN-Deklaration der Rechte indigener Völker](#)
- [UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau](#)
- [UN-Konvention über die Rechte des Kindes](#)
- [Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung](#)
- [UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen](#)
- [Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit](#)
- [ILO-Übereinkommen über den Schutz und die Eingliederung eingeborener Bevölkerungsgruppen und anderer in Stämmen lebender oder stammesähnlicher Bevölkerungsgruppen in unabhängigen Ländern \(ILO-Konvention 107\)](#)
- [ILO-Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern \(ILO-Konvention 169\)](#)
- [OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen](#)
- [OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten](#)
- [Leitsätze der Automobilindustrie](#)